

Prüfangebote von Verlag! - Darf ich sie nicht nutzen?

Beitrag von „Mikael“ vom 9. Oktober 2012 18:55

Wenn die Schulleitung darauf besteht, dass ihr keine kostenlosen / vergünstigten Prüfexemplare für den persönlichen Bedarf anschaffen darf, dann würde ich ganz konsequent diese Materialien nur noch auf den Namen und auf Kosten der Schule bestellen, natürlich mit Zustimmung des Schulleiters. Wenn dieser diese verweigert, wird halt konsequent ohne Buch, sofern nicht für jeden betreffenden Kollegen, der es benötigt (nicht nur im Unterricht, sondern auch zur Unterrichtsvorbereitung usw.) ein Exemplar verfügbar ist, unterrichtet. Prinzipiell muss kein Arbeitnehmer (wozu auch Beamte zählen) NOTWENDIGE Arbeitsmittel aus eigener Tasche bezahlen. Es gibt auch Gerichtsurteile dazu. Das Argument "Angeben bei der Steuer" zieht hier nicht, da die Steuer (Werbungskosten) nur einen Teil der Ausgaben erstattet.

Also die SL vor die Wahl stellen:

Entweder Zustimmung der SL zur Annahme dieser Prüfexemplare (wozu der SL als Dienstvorgesetzter berechtigt ist)
oder Material auf Kosten der Schule beschaffen lassen
oder auf den Einsatz im Unterricht verzichten (besonders lustig bei eingeführten Lehrbüchern).

Ist doch ganz einfach. Wenn man nur will.

Gruß !